

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.02.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0055 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 126010 Kostenstelle: 037-010-1000 Kostenträger: 1260-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 61310000		

Betreff: Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Vorlage vom: 09.02.2026

Beschlussvorschlag: 1. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen, die in der Freiwilligen Feuerwehr in der Funktion als Brandschutzerzieherin oder Brandschutzerzieher, Kleiderwartin oder Kleiderwart, Atemschutzkoordinatorin oder Atemschutzkoordinator sowie Hauswartin oder Hauswart tätig sind, wird beschlossen. 2. Die Mittel für die Zahlung der Dienstaufwandsentschädigungen können im aktuellen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne der Folgejahre werden die benötigten Deckungsmittel etatisiert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.02.2026

Der Vorbeugende Brandschutz stellt einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Sicherheit dar und dient sowohl dem Schutz von Leben und Gesundheit, als auch der Bewahrung von Sachwerten. Insbesondere die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sind dabei zentrale präventive Maßnahmen, um die Bevölkerung frühzeitig für Brandgefahren zu sensibilisieren und richtiges Verhalten im Gefahrenfall zu vermitteln. Diese Aufgaben tragen maßgeblich dazu bei, die Entstehung von Bränden zu verhindern, die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, sowie im Ernstfall eine effektive Selbst- und Fremdhilfe zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund kommt der strukturierten und flächendeckenden Durchführung von Maßnahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung eine besondere Bedeutung zu. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und damit von erheblichem öffentlichem Interesse. Dies ergibt sich auch aus dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 6 HBKG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 HBKG für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung der Bevölkerung zu sorgen. Demnach sollen die Einwohnerinnen und Einwohner über die Verhütung von Bränden und den sachgerechten Umgang mit Feuer sowie das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden.

Aktuell bietet die Feuerwehr Darmstadt im Rahmen der Brandschutzaufklärung Brandschutzhelferschulungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterschulungen in Kindertageseinrichtungen an. Die Brandschutzerziehung als wichtige Präventionsmaßnahme wird aktuell in den Kindertageseinrichtungen für die Vorschulkinder angeboten. Aufgrund von fehlenden Personalressourcen können jedoch von ca. 130 Darmstädter Kindertagesstätten nur in ca. 40 überhaupt Schulungen stattfinden. Grundschulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen und Altenheime können zurzeit gar nicht beschult werden. Um zukünftig dem gesetzlichen Auftrag besser nachzukommen und weitere Schulungsmöglichkeiten anbieten zu können, konnten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gewonnen werden, die mit zehn Unterrichtsstunden pro Monat und pro Person ehrenamtlich unterstützen können. Um das Engagement im Ehrenamt zu unterstützen schlagen wir vor, dass bei der Wahrnehmung der Funktion als Brandschutzerzieherin und Brandschutzerzieher eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Verordnung über die Dienst- und Reisekostenaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen (FwDRAVO) werden, geregelt. Bei Brandschutzerzieherinnen und Brandschutzerzieher wird die Höhe in das Ermessen der Kommune gestellt. In Anlehnung an den Erlass zur Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wird eine geminderte Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,-- € pro Unterrichtseinheit vorgeschlagen.

Zudem sollen auch die drei ehrenamtlichen Funktionen in jeder Freiwilligen Feuerwehr, Kleiderwartin oder Kleiderwart, Atemschutzkoordinatorin oder Atemschutzkoordinator sowie Hauswartin oder Hauswart eine finanzielle Würdigung finden. Die ehrenamtlich tätigen Personen unterstützen die Arbeit der Sachgebiete der Feuerwehr Darmstadt erheblich, da sie direkt in den Freiwilligen Feuerwehren als ansprechbare Person zur Verfügung stehen. Diese Arbeit ist für die hauptamtlichen Kräfte sehr schwer aufzufangen.

Die Kleiderwartinnen und Kleiderwarte koordinieren die Termine mit der Kleiderkammer der Feuerwehr Darmstadt, verwalten die Kleiderbestände in den Freiwilligen Feuerwehren, unterstützen beim Tausch von Dienst- und Schutzkleidung und bei der Einkleidung neuer Mitglieder.

Die Atemschutzkoordinatorinnen und Atemschutzkoordinatoren stellen die Verbindung zwischen den Stadtteilfeuerwehren und der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Darmstadt sicher, koordinieren die laufende Atemschutzausbildung bei den Freiwilligen Feuerwehren, überwachen die Tauschfristen der persönlichen Schutzausrüstung, unterstützen bei der Atemschutzausbildung und koordinieren und unterstützen bei der Durchführung der Atemschutzbelastungsübungen sowie die Übungen mit Chemikalienschutzanzügen.

Die Hauswartinnen und Hauswarte stellen die Verbindung zum Sachgebiet Gebäudeunterhaltung und Logistik der Abteilung Technik der Feuerwehr Darmstadt dar. Kleinere Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten werden von den Hauswartinnen und Hauswarten übernommen. Sie sind direkte Ansprechperson in den Stadtteilfeuerwehren für alle Probleme rund um die Gerätehäuser und können so größere Schäden an den Liegenschaften verhindern.

In Anlehnung an die Aufwandsentschädigung für die Gerätewartinnen und Gerätewarte schlagen wir eine Entschädigung von 30,-- € pro ehrenamtlich tätige Person vor.

Es wird mit jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 6.000 € gerechnet. Die entsprechenden Haushaltsmittel können für das Haushaltsjahr 2026 unter der Kostenstelle 037-010-1000, Sachkonto 6131000 zur Verfügung gestellt werden. Für die Folgejahre werden die Mittel bei der Haushaltsplanung entsprechend etatisiert.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat